

ITVA-Preis

Statuten Stand 30.06.2025

§ 1

Der Ingenieurtechnische Verband für Altlastenmanagement und Flächenrecycling e.V. (ITVA) verleiht Nachwuchswissenschaftlerinnen / Nachwuchswissenschaftlern für hervorragende Dissertationen oder sehr gute Prüfungsarbeiten den

ITVA-Preis.

Der ITVA-Preis ist Anregung und Herausforderung, sich im Rahmen von Bachelor-, Master- und Diplomarbeiten sowie Dissertationen in den Gebieten Altlastenmanagement, Flächenrecycling, Boden- und Grundwasserschutz mit der Entwicklung und Anwendung innovativer, praxisgerechter Lösungsansätze und interdisziplinärer Arbeitsweisen, die erfolgreich zu einem nachhaltigen Umgang mit dem Boden, dem Grundwasser und den Flächen- und Energieressourcen beitragen, zu befassen.

Die Preisübergabe wird anlässlich des Altlastensymposiums oder einer anderen geeigneten ITVA-Veranstaltung vom Ersten Vorsitzenden des ITVA vorgenommen und im *altlasten spektrum* bekanntgegeben.

§ 2

- (1) Teilnahmeberechtigt sind alle Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler bis zu einem Alter von 40 Jahren, deren Bachelorarbeit / Masterarbeit / Diplomarbeit / Dissertation in einem ordentlichen Verfahren an einer deutschen Hochschule in ingenieur-, geo-, natur-, wirtschaftswissen- oder rechtswissenschaftlichen Fachrichtungen entstanden sind.
- (2) Die Abgabe bzw. Veröffentlichung der entsprechenden Arbeiten muss bis zum 31. Oktober des der Verleihung vorangegangenen Kalenderjahres erfolgt sein.
- (3) Die Teilnehmenden müssen nicht Mitglied des ITVA sein.
- (4) Eingereicht werden können sowohl eigene Bewerbungen als auch Vorschläge der wissenschaftlichen / fachlichen Betreuer. Arbeiten, die interdisziplinäre Aspekte und Arbeitsweisen hervorheben, werden bevorzugt.
- (5) Von den Teilnehmenden ist sicherzustellen, dass die Rechte Dritter durch ihre Arbeiten nicht verletzt werden. In der Berichterstattung über die Preisverleihung können die Namen der Bewerberinnen / Bewerber und Auszüge aus den eingereichten Beiträgen jederzeit verwendet werden.

§ 3

- (1) Der ITVA-Preis wird alle zwei Jahre vergeben und besteht aus einer Urkunde und einem Geldbetrag, dessen Höhe zum Zeitpunkt der Ausschreibung festgelegt wird. Er ist derzeit mit insgesamt 3.000 Euro dotiert. Eine Erhöhung der Mittel für den Preis durch Spenden ist möglich. Der Preis wird in drei Kategorien vergeben, wobei in jeder Kategorie die jeweils beste Arbeit ausgezeichnet wird:

Kategorie A	Kategorie B	Kategorie C
Bachelorarbeiten	Master-/Diplomarbeiten	Dissertationen
1.000,00 Euro	1.000,00 Euro	1.000,00 Euro

- (2) Prämiert werden maximal drei Beiträge. Die Jury behält sich vor, das Preisgeld je nach Anzahl und Qualität der Bewerbungen in anderer Staffelung aufzuteilen oder die Preisvergabe völlig auszusetzen, wenn keine auszeichnungswürdigen Arbeiten eingereicht wurden.
- (3) Zu besonderen Anlässen oder aus besonderen Gründen können Sonderpreise verliehen werden.
- (4) Die Preisträgerinnen / Preisträger erhalten eine einjährige beitragsfreie Mitgliedschaft im ITVA (inkl. Abonnement ITVA-Fachzeitschrift *altlasten spektrum*).

§ 4

- (1) Die öffentliche Ausschreibung des ITVA-Preises erfolgt über Institute und Lehrstühle an deutschen Universitäten und Hochschulen sowie auf der Internetseite des ITVA www.itv-altlasten.de.
- (2) Die Arbeiten bzw. Vorschläge sind in elektronischer Form spätestens bis zum 30. November des Jahres vor dem Jahr der Preisverleihung einzureichen. Die Bewerbung besteht aus:
- Wettbewerbsbeitrag (Diplomarbeit, Bachelorarbeit, Masterarbeit, Dissertation)
 - 1-seitige Zusammenfassung
 - Liste mit den wesentlichen Schlüsselworten,
 - Begründung des Antrages
 - wissenschaftliche Würdigung der eingereichten Arbeit (z.B. durch den betreuenden Erstprüfer)
 - vollständige Kontaktdaten der Verfasserin / des Verfassers (Titel /Vorname / Name, aktuelle Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)
 - Kurzbiographie der Verfasserin / des Verfassers.
- (3) Mit der Einsendung der Arbeiten sind die Ausschreibungsbedingungen anzuerkennen.

§ 5

- (1) Der Vorstand des ITVA benennt eine unabhängige, interdisziplinär besetzte Jury mit mindestens drei Mitgliedern, die die Preisträgerin / den Preisträger aufgrund wissenschaftlicher Kriterien (Praxisrelevanz, Innovativität, Interdisziplinarität, Originalität, Erkenntniszuwachs, wissenschaftliche Konzeption und Umsetzung, Darstellungsweise) unter Ausschluss des Rechtsweges ermittelt. Die Jury entscheidet über die Gewichtung der wissenschaftlichen Kriterien.
- (2) Das Auswahlverfahren durch die Jury hat zum Ziel, dass die eingereichten Arbeiten der Preisträger hohen wissenschaftlichen Ansprüchen in der jeweiligen Kategorie entsprechen. Die Arbeiten sollen sich durch eine wissenschaftliche Qualität, eine besondere Relevanz für die Ziele des ITVA sowie Neuartigkeit und Praxisrelevanz auszeichnen.
- (3) Die Bewertung ist innerhalb von sechs Wochen zu erstellen. Stellt sich heraus, dass ein Jurymitglied nicht in der Lage ist, eine Bewertung abzugeben oder den Zeitrahmen einzuhalten, ist ein neues Jurymitglied zu berufen.
- (4) Die Jury unterbreitet dem Vorstand bis zum 15.01. des Jahres der Preisverleihung einen begründeten Entscheidungsvorschlag. Werden von der Jury mehrere Beiträge gleich bewertet, so trifft der Vorstand aufgrund wissenschaftlicher Kriterien und der Qualität der Arbeit(en) eine Entscheidung.

§ 6

- (1) Die Preisträgerin / der Preisträger in der jeweiligen Kategorie referiert aufgrund der Auszeichnung öffentlich in Form eines Fachvortrages über die prämierte Arbeit. Die Referate werden im Tagungsband des Altlastensymposiums bzw. der entsprechenden Veranstaltung publiziert.
- (2) Die Preisträgerinnen/Preisträger werden schriftlich über die Entscheidung und die damit verbundene Verpflichtung, anlässlich der Preisverleihung bzw. der nächsten geeignet erscheinenden ITVA-Veranstaltung einen Vortrag zu halten, informiert. Die Mitglieder des ITVA werden in geeigneter Weise auf diesen Vortrag hingewiesen.

§ 7

Die Entscheidungen der Jury sind nicht anfechtbar. Wird kein Beitrag akzeptiert, so besteht kein Zwang, den Preis (und die Mittel) in den Folgejahren zusätzlich zu vergeben.